

**Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 05.02.2012**

hier: Abholaktion auf dem Parkplatz der Uniklinik

Zu der v.g. Ratsanfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1** Wann hat das Uniklinikum bzw. die für die Planungen zur Erweiterung der Parkplätze zuständige Stelle der Verwaltung ihre Planungen mitgeteilt, den Parkraum auf Kosten von 183 Bäumen zu erweitern und wann wurde die Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung beantragt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich gibt es zwei von einander unabhängige Planungen rund um die Verkehrsinfrastruktur des UKA. Zum einen wurde in Verbindung mit dem Bebauungsplan für den Campus Melaten eine neue Verkehrserschließung des Klinikums auf den Weg gebracht. Wie im Mobilitätsausschuss am 2.2.2012 dargestellt wird die Pauwelsstr. künftig nur noch für Busse, Taxen und Räder zur Verfügung stehen, während die Erschließung der bestehenden Parkplätze künftig über die Kullenhofstr. erfolgen wird.

Zum anderen bestehen unabhängig davon seit über 2 Jahren Kontakte zwischen Stadtverwaltung Aachen (Dez. III, FB 61 und FB 36) und Universitätsklinikum Aachen (UKA) um die kritische Parkplatzsituation am UKA zu entschärfen und insbesondere durch Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr) und Optimierung des Stellplatzangebotes (u.a. Bewirtschaftung) eine für Mitarbeiter, Patienten, Besucher und Anwohner des Klinikums verträglichere Situation zu schaffen. Die schwierige Parkplatzsituation und negative Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete war schon mehrfach Thema in der Bezirksvertretung Laurensberg. Zu den gravierendsten Negativauswirkungen dieser Gesamtsituation gehören:

- a) der aus Sicht des Lärmschutzes und der Lufthygiene problematische Parksuchverkehr,
- b) das nicht in den Griff zu bekommende Beparken angrenzender Wohngebiete sowie Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete
- c) regelmäßige Verkehrsbehinderung des Bus-, aber auch des Rettungsverkehres und
- d) schlechte Erreichbarkeit des UKA mit dem motorisierten Individualverkehr.

Die erste konkrete Planungsidee zur Erweiterung der Parkplätze innerhalb der bestehenden Parkplatzanlage wurde der Verwaltung im Januar 2011 mündlich mitgeteilt. Zunächst wurden hierbei seitens des UKA bauliche Varianten u. a. zur Errichtung eines großflächigen Parkdecks oder zum Bau eines Parkhauses auf dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz angestrebt. Im Zuge der weiteren Planungen wurden neue Konzepte und Ideen entwickelt und der Verwaltung im Frühjahr 2011 näher skizziert. Seitens der Verwaltung wurde in den Gesprächen mit dem UKA stets eine Linie unterstützt, die

- a) eine Integration und Abstimmung zwischen UKA-Stellplatzplanungen und politisch verabschiedeter Neuordnung des Verkehrs im Campus Melaten und
- b) eine klare Ausrichtung des UKA auf Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes bei begrenzter Ausweitung des Parkplatzangebotes vorsieht.

Nur unter diesen Voraussetzungen wurde dem UKA seitens der Verwaltung eine positive Haltung zu dann notwendigen Fällmaßnahmen geschützter Bäume signalisiert.

Bis Mitte Dezember 2011 wurden die Planungen des UKA weiter konkretisiert und prüffähige Unterlagen für eine Abstimmungsrunde mit den zuständigen Fachämtern (Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen; Bauordnung, Umwelt) vorgelegt. Diese beinhalteten erstmalig eine dezidierte Baumbilanz. Diese sah weitaus mehr Baumfällungen vor als die genehmigte Planung, u.a. 62 der unter Baumschutzsatzung fallenden Bäume. Sie sah auch vor, die Grünstruktur zu verändern. Während heute die Parkflächen durch lineare Grünstrukturen und eingestreute Inseln geprägt sind, sollten nach dieser Planung nur noch lineare Grünstrukturen bleiben. Diese Planung wurde von der Verwaltung nach Befassung im Verwaltungsvorstand am 10.1.2012 abgelehnt. Eine Information der Politik zu diesem Zeitpunkt erübrigte sich daher.

Durch die nachfolgenden intensiven Abstimmungen mit den Verkehrsplanungen, dem Fachbereich Umwelt und der oberen wie unteren Denkmalbehörde ergaben sich Modifizierungen. Diese Gespräche hatten eine Reduktion der zu fallenden geschützten Bäume (42 statt 62) und den Erhalt der linearen und inselartigen Grünstruktur zur Folge. Dadurch verzögerte sich aber auch das Einreichen des Fällantrages nochmals bis Anfang Februar. Der Fällantrag sieht jetzt das Fällen von insgesamt 42 geschützten Bäumen vor; angesichts der inhaltlich abgestimmten Grundlinie wurde umgehend nach Eingang mit Datum vom 03.02.2011 durch den zuständigen FB Umwelt eine Genehmigung zur Fällung erteilt, die u.a. die Pflanzung von 84 Ersatzbäumen einfordert. Im Rahmen eines gemeinsamen Termins wurde seitens des UKA darüber hinausgehend zugesagt, weitere 100 Bäume zu pflanzen um die Baumbilanz auf freiwilliger Basis komplett auszugleichen. Wie heute werden daher zum Ende der Maßnahme wieder 420 Bäume wachsen. Die Ersatzpflanzungen sind für Herbst 2012 vorgesehen.

**Zu Frage 2 Welche Prüfungen des Sachverhalts wurden durch die Verwaltung durchgeführt? Würden einzelne Standorte von Bäumen geprüft oder nur die Gesamtplanung?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den FB Umwelt wurden sowohl einzelne Standorte (per Ortsbesichtigung) als auch die Gesamtplanung geprüft. Erreicht wurde diese Prüfung durch die einheitliche Altersstruktur des Baumbestandes auf dem Gelände des UKA; es handelt sich ausschließlich um Bäume aus der Bauzeit des Klinikums, also nicht um ökologisch besonders wertvollen Altbaubestand. Darüber hinaus wurde geprüft, ob sich bei Umsetzung des Konzeptes negative Auswirkungen für das Stadtklima (Wärmeinsel) ergeben; angesichts der Lage des UKA außerhalb des Talkessels und der geplanten Ersatzpflanzungen sind keine signifikanten Auswirkungen zu befürchten.

**Zu Frage 3 Wann hat die Verwaltung die Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung erteilt und die Fällung der Bäume genehmigt?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fällgenehmigung wurde nach Vorlage des endgültigen Planungskonzeptes (inkl. endgültiger Baumbilanz) mit Datum vom 03.02.2012 erteilt. Die Fällung der geschützten Bäume ist mit sofortiger Wirkung, jedoch nur außerhalb der im Naturschutzrecht verankerten Schonzeit (1. März bis 30. September), zulässig.

**Zu Frage 4 Warum wurde die Politik erst im Mobilitätsausschuss am 2.2. über die beabsichtigte Fällaktion und die Befreiung unterrichtet? Warum wurde verschwiegen, dass die Fällaktion unmittelbar bevorsteht?**

Stellungnahme der Verwaltung:

Befreiungen von der Baumschutzsatzung fallen in die alleinige Zuständigkeit der Verwaltung. Dennoch wurde die Politik sehr zeitnah zur Vorlage des endgültigen Planungskonzeptes (s. Antwort zu 1) im Mobilitätsausschuss am 2.2.2012 im nicht öffentlichen Teil wie auch im Planungsausschuss üblich (privates Bauvorhaben) von den Planungen des UKA und den Konsequenzen für die Bäume informiert und es wurde darauf verwiesen, dass die

beantragten Fällgenehmigungen kurzfristig erteilt wurden. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein privates Bauvorhaben. In diesem Fall legt der Bauherr, das UKA, in Abstimmung mit einem von ihm beauftragten Unternehmer den Zeitpunkt selbst fest. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben müssen Fällungen bis Ende Februar durchgeführt werden. Von Verschweigen kann bei diesem Vorgang also nicht die Rede sein.

**Zu Frage 4** Wie sieht die Verwaltung zum demokratischen Grundsatz, wichtige Entscheidungen, die das öffentliche Wohl betreffen, Politik und Öffentlichkeit frühzeitig mitzuteilen, um eine Meinungsbildung in Politik und Öffentlichkeit zu diesen Themen zu ermöglichen?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich beim Parkplatz des UKA um eine private Fläche. Für mehr als 75 % des betroffenen Baumbestandes besteht mangels Rechtsgrundlage keine Entscheidungsbefugnisse der Verwaltung bzw. der Politik. 141 von 183 Bäumen werden von der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen erst gar nicht erfasst, der Baumeigentümer entscheidet hier frei und in eigener Verantwortung.

Der Vollzug der Baumschutzsatzung - im vorliegenden Fall für weitere 42 gemäß Satzung geschützte Bäume - ist Aufgabe der Verwaltung (laufendes Geschäft der Verwaltung) und wird nur im Zusammenhang mit städtebaulichen Planungen auf eigenen Flächen in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt und beraten. Gerade mit Blick auf die Dringlichkeit, eine für Mitarbeiter, Patienten, Besucher und Anwohner des Klinikums verträglichere Gesamtsituation zu schaffen und die im vorliegenden Fall durchweg positiven Auswirkungen des Gesamtkonzeptes auf Anwohnerschutz/Lärmschutz, Luftreinhaltung und Schutz der Landschaft war hier eine schnelle Entscheidung der Verwaltung erforderlich.